

TOP 11 ANTRÄGE

11.4 Kampf gegen Doping (WADA-Code)

Die Mitgliederversammlung des DOSB beschließt einstimmig:

Der DOSB tritt ausdrücklich für einen manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World Anti-Doping Code, uneingeschränkt an. Artikel 20.4 des WADA-Codes findet besondere Beachtung.

Zuständig für die autonome Dopingbekämpfung in Deutschland ist neben dem DOSB und seinen Mitgliedsorganisationen die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA), mit der der DOSB vertrauensvoll zusammenarbeitet und deren Satzung und Regelwerk (NADA-Code) er anerkennt.

Die Sportfachverbände, die Mitglied im DOSB sind, gestalten ihre Regelwerke in Übereinstimmung mit dem WADA- und dem NADA-Code. Sie setzen den NADA-Code unverzüglich nach seinem Inkrafttreten um und binden ihre Athleten/innen und ihre Athletenbetreuer/innen an seine Bestimmungen; entsprechendes gilt bei künftigen Änderungen.

Der Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen führt gemäß den genannten Regelwerken zu Sanktionen, insbesondere zu Sperrern. Gegen die entsprechenden Entscheidungen z.B. von Verbandsgremien bzw. -organen steht der Rechtsweg zu einem Schiedsgericht offen.

Sportfachverbände, die die Regelungen des WADA- bzw. NADA-Codes nicht umsetzen oder sie verletzen, werden entsprechend den zwischen ihnen und dem DOSB geschlossenen Zielvereinbarungen dadurch sanktioniert, dass das zuständige Bundesinnenministerium gegebenenfalls staatliche Fördergelder einbehält; vor entsprechenden Entscheidungen werden die betroffenen Verbände und der DOSB angehört.

Der DOSB bindet die Mitglieder seiner Olympiamannschaften über Athletenvereinbarungen sowie Ehren- und Verpflichtungserklärungen an das Anti-Doping-Reglement und ahndet Verstöße hiergegen mit den vorgesehenen Sanktionen, u. a. der Rückzahlung der Entsendungskosten.

Der DOSB beteiligt sich gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend (dsj) aktiv und engagiert an der Dopingprävention. Er kooperiert dabei mit der NADA und mit anderen Institutionen und Organisationen, die in der Dopingprävention tätig sind.

I Sachverhalt

Der DOSB bekennt sich seit seiner Gründung zu einem kompromisslosen Kampf gegen Doping. Seine Satzung, seine Beschlüsse und deren Umsetzung belegen dies nachdrücklich. So erkennt der DOSB in der Präambel seiner Satzung die internationalen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den World Anti-Doping Code, an und bekennt sich zu einem humanen, manipulations- und dopingfreien Sport. Der Anti-Doping-Aktionsplan „Zehn Punkte für Sport und Staat“, den die Mitgliederversammlung im Dezember 2006 mit überwältigender Mehrheit verabschiedet hat, ist weitgehend umgesetzt.

Der neue WADA-Code, der zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, fordert ein aktuelles Bekenntnis aller nationalen Sportorganisationen zu seinen Regelungen; der hierfür einschlägige Artikel 20.4 des WADA-Codes ist in der Anlage beigefügt. Das Präsidium schlägt vor, dies durch o. a. Beschluss noch einmal zu unterstreichen.

Anlage